

30

BROCKENWANDERUNG

4. SEPTEMBER 2022

#JungeUnion



Karolin Braunsberger-Reinhold

Um Anmeldung bis zum 26.08. an
ju@julsa.de / info@ju-lv-bs.de /
info@ju-kreis-goslar.de
(nach Verbandsmitgliedschaft) wird gebeten!



30. JU-BROCKENWANDERUNG AM 4. SEPTEMBER 2022

Liebe Freundinnen und Freunde,

der Brocken ist seit 1992 das Ziel unserer traditionellen Brockenwanderung. Aufgrund der innerdeutschen Teilung konnte er über viele Jahre hinweg von den Menschen aus Ost und West nur aus der Ferne betrachtet werden. Trotz dessen war der Brocken auch in dieser Zeit ein impulsives, verbindendes und wichtiges Symbol des Harzes und der umliegenden Regionen. Früher ein Schicksalsberg der Deutschen, ist der Brocken heute der Berg der Deutschen Einheit und weltweite Werbekone.

Auch in diesem Jahr werden wir gemeinsam mit euch den höchsten Wipfel des Harzes erklimmen und dabei der innerdeutschen Teilung sowie der damit verbundenen Wiedervereinigung zu gedenken.

Gerade in solch unbeständigen Zeiten, in denen der russische Angriffskrieg auf den souveränen Staat Ukraine uns alle erschüttern lässt, wissen wir um die fundamentale Bedeutung der deutschen Wiedervereinigung, die weltweit ein Zeichen des Friedens und der Freiheit setzte.

Gemeinsam wollen wir daran anknüpfen. Wir freuen uns auf eine schöne Brockenwanderung mit euch!

A. Kreye

Anna Kreye
Landesvorsitzende

M. Pohler

Maximilian Pohler
Landesvorsitzender

S. Breuer

Simon Breuer
Kreisvorsitzender

M. Graf

Maximilian Graf
Kreisvorsitzender

PROGRAMM

TREFFPUNKT: 10:30 UHR PARKHAUS SCHIERKE

WANDERSTART: 11 UHR

ca. 13:00 UHR: FOTO BROCKENGIPFEL

ca. 16:00 UHR:

**TREFFPUNKT EUROPA - GEMEINSAMES GRILLEN DER JU HARZ UND
DER EUROPAABGEORDNETEN FÜR SACHSEN-ANHALT, KAROLIN BRAUNSGERGER-REINHOLD,
ZUM AUSKLANG DER WANDERUNG IN SCHIERKE**

Wichtiger Hinweis:

Bitte achtet auf angemessene
Wanderkleidung und Schuhe.

Am Brocken sind nicht vorhersehbare Witterungen möglich.
Rucksackverpflegung wird empfohlen.



Magdeburg, 7.8.2022

Mit der Teilnahme an der 30. Brockenwanderung der Jungen Union erklärt sich der Teilnehmer mit folgenden Bedingungen einverstanden:

Organisatorische Maßnahmen gibt die JU den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen der JU ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist die JU berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung auszusprechen.

Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von den JU-Landesvorsitzenden Anna Kreye und Maximilian Pohler, den JU-Landesgeschäftsführern Nico Elsner und Tobias Bopp oder einer von den Landesvorsitzenden beauftragten Person abgegeben werden.

Ist die JU in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht der JU oder CDU gegenüber dem Teilnehmer.

Alle Teilnehmer sollten eine Privathaftpflichtversicherung haben. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die JU und CDU übernehmen keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Für Unfälle, körperliche Schäden und Schäden / Verlust an der persönlichen Ausrüstung sowie Diebstähle, die sich während der Veranstaltung sowie auf Hin- und Rückreise ereignen, haften die JU und CDU grundsätzlich nicht.

Die JU und CDU haften nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig von ihr verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht der JU oder CDU beruhen, und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person) in Höhe der von der CDU unterhaltenen verkehrsüblichen Haftpflichtversicherung. Die Versicherungssummen belaufen sich derzeit auf pauschal 5.000.000 (für Personen- und Sachschäden einschließlich der Feuerhaftung).

Die vorstehende Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich die JU und CDU im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedienen bzw. mit denen sie zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist. Die JU und CDU übernehmen auch keine Haftung für unentgeltlich in Verwahrung gegebenen Gegenstände / Ausrüstung der Teilnehmer.

Die Teilnahme Minderjähriger setzt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus. Der Minderjährige ist verpflichtet, seine Erziehungsberechtigten darüber entsprechend zu informieren. Mit der Teilnahme des Minderjährigen ist davon auszugehen, dass das Einverständnis vorliegt. Nimmt der Minderjährige ohne das Einverständnis teil, übernimmt die JU keinerlei Haftung.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung werden die Teilnahmebedingungen akzeptiert.